

# Vorlage Nr. 362/08

Betreff: Jahresabschluss 2007 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine

nbH

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

mittelstandsrelevante Vorschrift

Nein

 $\boxtimes$ 

Ja

## Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine			02.09.200	0.2008 Berichterstattung durch:			Herr Oberfeld zu a und b) Frau Helmes zu c)				
		Abstin	mungsergebnis								
ТОР	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.		vertagt	verwiesen an:		
Betrof	fene Pro	dukte			1			1		_	
4		Finanzen									
<b>Finanz</b>		swirkungen									
		Fina	anzierung		1			Ergänz	ende Darste	llund	
Gesamtkosten der Maßnah- me		Objektbezoge Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	ne Eiger	nanteil	Jährliche kosten		ge-	ge- (Kosten, Folgekosten, Finanz rung, haushaltsmäßige Abwicklung Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereit-			
	€	€		€		€		stellung so schläge) siehe Ziff Begründu		or-	
Die für	die o. g.	Maßnahme e	rforderliche	en Hausl	haltsmittel	ste	hen				
☐ beim Produkt/Projekt			in Höl	ne von	e von         € <u>zur Verfügung</u> .						
☐ in	Höhe vo	n <u>nich</u>	ıt zur Verfü	igung.							

#### Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2007, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.932.469,14 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 47.790,66 Euro wird in das Jahr 2008 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.

### Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluss 2007 schließt mit einem Jahresüberschuss von 47.790,66 Euro ab. Dieser Überschuss wird in das Jahr 2008 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung der Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

#### Anlagen:

1 Anlage